

I158 Bürgergeld und Ehrenamt

Gremium: AK Soziales (KV Köln)
Beschlussdatum: 22.03.2016
Thema: NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Wir Grüne meinen, dass der Staat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die enormen Leistungen der Menschen in gesellschaftlich nützlichen Organisationen angemessen würdigen sollte. Deshalb wollen wir uns im Bundesrat für ein gestaffeltes Bürgergeld bei nachgewiesener ehrenamtlicher Tätigkeit stark machen. Vorstellbar wäre auch, dies zunächst in einem auf wenige Städte/Gemeinden begrenzten, mit dem Bund koordinierten Modellprojekt über 5 Jahre auf Wirksamkeit, Akzeptanz und Finanzierbarkeit testen.

Begründung

Wir Grüne in NRW zollen allen Menschen im Land den allergrößten Respekt, die sich - u.a. in der Flüchtlingsarbeit - ehrenamtlich engagieren. Wer dies tut, sollte hierfür jedoch zumindest eine kleine staatliche Aufwandsentschädigung erhalten, wie dies jetzt schon der Fall ist bei Mitgliedern in Gemeindevertretungen. Ohne die Arbeit von Ehrenamtler*innen würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren! Ein Bürgergeld ist dabei sozial gerechter als etwa eine steuerliche Absetzungsmöglichkeit, Dieses kommt auch Empfängern staatlicher Transferleistungen zu Gute und kann hier aktivierende Effekte haben. Das Bürgergeldmodell steht in der langen grünen Tradition, alle Formen von Arbeit (Erwerbstätigkeit, Ehrenamt, Familie) rechtlich anzugleichen.